



Foto: Westend61

EDITORIAL

Sehr geehrte Damen und Herren,

Das Gesetz zur Digitalisierung der Energiewende schreibt die schrittweise Einführung sogenannter Smart Meter vor. Wir sagen Ihnen, welche Pflichten sich für Sie als Einspeiser daraus ergeben. Außerdem erklären wir Ihnen, was Sie bei der Pflege Ihrer Daten

im Marktstammdatenregister (MaStR) beachten müssen, und stellen Ihnen eine aktuelle Studie zur Entwicklung der Erneuerbaren Energien im Avacon-Netzgebiet vor.

Viel Spaß beim Lesen!

Inhalt

Seite 2
Neues Gesetz zur Digitalisierung der Energiewende

Seite 4
Meldepflicht für Anlagenbetreiber im Marktstammdatenregister

Seite 5
Avacon-Kundenportal: Jederzeit erreichbar!

Seite 6
Studie zur EE-Einspeisung

Gesetzgebung

Neues Gesetz zur Digitalisierung der Energiewende

Im September 2016 ist das Gesetz zur Digitalisierung der Energiewende in Kraft getreten. Im Zentrum steht die Einführung intelligenter Messsysteme. Ziel ist es, Strom aus Erneuerbaren Energien besser in den Strommarkt zu integrieren und Stromangebot und -nachfrage in Einklang zu bringen. Außerdem soll mehr Transparenz über den Stromverbrauch für die Kunden zusätzliche Einsparpotenziale ermöglichen.



Foto: vege - Fotolia.com

Hintergrund

Das Gesetz zur Digitalisierung der Energiewende setzt eine EU-Richtlinie aus dem Jahr 2009 um. Die aktive Beteiligung der Kunden am Strommarkt soll so sichergestellt werden. In den Mitgliedstaaten sollen Stromkunden dafür mit sogenannten Smart Metern - intelligenten Messsystemen - ausgestattet werden. Vor der Umsetzung in deutsches Recht führte das Bundeswirtschaftsministerium im Jahr 2013 eine Kosten-Nutzen-Analyse durch, um eine volkswirtschaftlich sinnvolle Strategie für die Installation der Smart Meter zu entwickeln. Als Ergebnis der Studie empfahlen die beauftragten Experten unter anderem, den Rollout auf Erzeugungsanlagen auszuweiten, und regten an, neben dem bloßen Messen auch die Steuerung von Er-

zeugungsanlagen und unterbrechbaren Verbrauchern über intelligente Messsysteme umzusetzen.

Datenschutz und Datensicherheit

Intelligente Messsysteme sind Stromzähler, die Daten senden und empfangen können. Sie müssen die hohen Datenschutz- und Datensicherheitsanforderungen des Gesetzgebers erfüllen und sind daher entsprechend vom Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) zertifiziert. In Deutschland dürfen künftig nur intelligente Messsysteme eingesetzt werden, die den Schutzprofilen und technischen Richtlinien des BSI entsprechen und damit Datenschutz, Datensicherheit und Interoperabilität gewährleisten. Beispielsweise müssen Firewall-Mechanismen integriert sein.

Rolloutverpflichtung

Das Gesetz zur Digitalisierung der Energiewende beinhaltet explizite Vorgaben zum Rollout intelligenter Messsysteme. Die jeweiligen Messstellenbetreiber sind dadurch zum Einbau intelligenter Messsysteme verpflichtet beispielsweise bei:

- allen Kunden mit einem Jahresverbrauch größer 10.000 kWh ab dem Jahr 2017
- Kunden mit einem Jahresverbrauch zwischen 6.000 und 10.000 kWh beginnend ab 2020
- Erzeugungsanlagen von 7 kW bis 100 kW installierter Leistung ab 2017
- Erzeugungsanlagen ab 100 kW installierter Leistung ab 2020

Für Verbrauchsanlagen unter 6.000 kWh und Erzeugungsanlagen mit einer installierten Leistung von unter 7 kW sieht der Gesetzgeber keinen verpflichtenden Einsatz intelligenter Messsysteme vor, behält aber sowohl den Kunden als auch den Messstellenbetreibern diese Möglichkeit vor.

Auch Verbrauchs- und Erzeugungsanlagen, bei denen keine gesetzliche Einbauverpflichtung für intelligente Messsysteme besteht, sind vom Gesetz zur Digitalisierung der Energiewende betroffen. Bei diesen Anlagen werden alle bisherigen Stromzähler durch moderne Messeinrichtungen ersetzt. Diese können über ein Display den Stromverbrauch beziehungs-

weise die Erzeugung anzeigen und enthalten außerdem in einem gewissen Umfang historische Daten. Sie können jedoch nicht den Zählerstand an den Energieversorger und den Netzbetreiber übertragen.

Wahl des Messstellenbetreibers

Die bisherige Trennung der Messaufgaben in Messdienstleistung und Messstellenbetrieb ist mit dem Gesetz entfallen. Künftig werden alle Aufgaben, Rechte und Pflichten durch den jeweiligen Messstellenbetreiber wahrgenommen. Statt des grundzuständigen Messstellenbetreibers kann jeder Kunde nach Inkrafttreten des Gesetzes zur Digitalisierung der Energiewende auch weiterhin einen dritten Messstellenbe-

treiber wählen. Der Dritte muss die Anforderungen aus dem Gesetz an einen ordnungsgemäßen Messstellenbetrieb gleichermaßen erfüllen. Dazu gehört insbesondere die mess- und eichrechtskonforme Messung, die Messwertaufbereitung und die form- und fristgerechte Datenübertragung. Soweit es das Gesetz für die jeweilige Kundengruppe vorsieht, sind auch dritte Messstellenbetreiber zum Einbau intelligenter Messsysteme verpflichtet.

[Nähere Informationen über das Gesetz zur Digitalisierung der Energiewende finden Sie hier](#)

[Hier lesen Sie 10 Punkte zum Thema Datenschutz beim Smart Metering](#)

Datenerfassung

Meldepflicht für Anlagenbetreiber im Marktstammdatenregister

Mit dem Marktstammdatenregister (MaStR) soll ein zentrales Register zur Erfassung der Stammdaten von Anlagen und Marktakteuren (z.B. Anlagen- und Netzbetreibern) geschaffen werden. Das Ziel ist, bestehende Register abzulösen sowie die Datenqualität und Transparenz zu steigern. Hier erfahren Sie, was Sie als Anlagenbetreiber beachten müssen.



Foto: beawolf - Fotolia

Das MaStR wird in Form eines Online-Portals eingeführt, das von der Bundesnetzagentur (BNetzA) gepflegt und betreut wird. Als ein öffentlich zugängliches Register wird es künftig in allen Meldeprozessen und Dokumentationspflichten Verwendung finden. Die gesetzliche Grundlage hierzu findet sich im Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) in § 111e und § 111f EnWG. Eine diesbezügliche Verordnung ist derzeit noch in Bearbeitung. Als zentraler Speicherort löst das MaStR insbesondere das seit 2009 geführte PV-Melderegister und das seit August 2014 geführte EE-Anlagenregister ab.

Künftig müssen alle Strom- und Gaserzeugungsanlagen, die mit dem Strom- oder

Gasnetz direkt oder indirekt verknüpft sind, im MaStR registriert werden. Dies gilt auch für Energieverbrauchsanlagen, wenn sie an ein Stromhöchst- oder Stromhochspannungsnetz beziehungsweise an ein Gasfernleitungsnetz angeschlossen sind.

Was muss ich als Anlagenbetreiber beachten?

Bereits bestehende Anlagen werden von der BNetzA aufbereitet und in die neue Datenstruktur übertragen. Dennoch sind Betreiber von Bestandsanlagen verpflichtet,

- sich selbst als Marktakteur im MaStR neu zu registrieren,

- ihre Bestandsanlagen im Datenbestand zu suchen,
- die Daten zu ergänzen und zu korrigieren und
- abschließend die Datenverantwortung zu übernehmen.

Wer trägt die Datenverantwortung?

Für die Richtigkeit und Vollständigkeit der Daten im MaStR ist der jeweilige Dateninhaber verantwortlich. Für das Eintragen der Daten stehen entsprechende Abfragemasken zur Verfügung. Änderungen und Aktualisierungen sind dort auch möglich, denn die Datensätze müssen laut MaStR jederzeit aktuell gehalten werden.

Wer Dateninhaber ist und dementsprechend die Datenverantwortung trägt, ist im MaStR eindeutig geregelt:

- Bei Erzeugungs- und Verbrauchseinheiten, Speichern, EEG- und KWK-Anlagen sind die Anlagenbetreiber für die Daten verantwortlich.
- Bei Netzen und Lokationen sind die Netzbetreiber für die Daten verantwortlich.

Nach der Eintragung im MaStR durch den Anlagenbetreiber erfolgt eine Netzbetreiberüberprüfung. Dazu wird ein Teil der Daten dem zuständigen Netzbetreiber zum Abgleich automatisch übermittelt.

Weitere Informationen sowie den Link zum Gesamtkonzept finden Sie hier

Kundenportal

Rund um die Uhr für Sie erreichbar!

Das Online-Kundenportal der Avacon bietet Kunden und Betreibern von Erzeugungsanlagen die Möglichkeit, eigene Daten einzusehen, zu verwalten und Änderungen schnell und bequem an uns zu melden. Durch eine integrierte Postbox haben Kunden die Möglichkeit, ihren Schriftverkehr zu digitalisieren und somit zum Beispiel Rechnungen und andere Mitteilungen online einzusehen.



Foto: Avacon AG

Welche Vorteile bringt Ihnen das Avacon-Kundenportal?

In Zeiten der modernen Kommunikation ist es für viele wichtig, schnelle und einfache Wege nutzen zu können. Das Kundenportal der Avacon macht das möglich. Es bietet nicht nur die Möglichkeit, persönliche Daten (z.B. Adressdaten und Bankverbindungen) zu überprüfen oder zu ändern, sondern auch Zählerstände zu melden oder Ihre Rechnungen digital zu erhalten. In der integrierten Postbox werden zusätzlich alle Dokumente gespeichert und können jederzeit und ohne Aufwand eingesehen werden.

Spezielle Funktionen für Anlagenbetreiber

Neben diesen grundlegenden Funktionen

können Anlagenbetreiber zusätzliche Features nutzen. So ist es beispielsweise möglich, die Höhe der Abschlagszahlungen für Einspeiseanlagen anzupassen, das gewünschte Entschädigungsverfahren im Rahmen des Einspeisemanagements zu wählen oder Lastgangdaten für leistungsgemessene Anlagen herunterzuladen.

Wie kann ich mich im Kundenportal anmelden?

Das Kundenportal ist unter www.avacon.de/kundenportal erreichbar. Um das Portal zu nutzen, ist eine Registrierung mit der Vertragskontonummer und der Geschäftspartnernummer erforderlich (diese finden Sie z.B. auf Ihrer Ablesekarte). Wer diese Nummern nicht zur Hand hat,

kann sie auch direkt auf der Internetseite der Anmeldung anfordern. Anschließend vergibt man ein persönliches Passwort. Unter einem Account können bis zu zehn Geschäftspartner registriert werden.

Unser Tipp: Kundenportal zum Jahreswechsel nutzen!

Das Jahr geht dem Ende zu und es ist wieder Zeit, die Zählerstände für die Erstellung der Jahresabrechnung abzulesen und an die Avacon zu übermitteln. Stichtag hierfür ist der 31. Dezember 2016. Nutzen Sie den Komfort des Kundenportals und melden Sie uns Ihre Daten online – einfach, schnell und unkompliziert.

[Hier kommen Sie zum Avacon-Kundenportal](#)

Studie

Bis 2035 verdoppelt sich die Einspeisung Erneuerbarer Energien nahezu

Eine wissenschaftliche Studie der Forschungsstelle für Energiewirtschaft (FfE) entwirft ein fundiertes Szenario für die Einspeisung Erneuerbarer Energien im Netzgebiet der Avacon AG.



Auf den ersten Blick scheinen Stromtransport- und Stromverteilnetze eine recht statische Angelegenheit zu sein. „Hochkomplex“ – das mag man einem solchen Netz noch zugestehen. Aber „dynamisch“? Dabei besitzen Stromnetze durchaus ein Eigenleben. Sie passen sich wie ein lebender Organismus sowohl – mitunter stündlich – wechselnden Einspeise- und Nachfragebedingungen wie

auch sich langfristig ändernden Rahmenbedingungen an. Das machen sie allerdings nicht von allein. Dafür gibt es bei einem Netzbetreiber wie Avacon die Netzplaner mit ihren Rechen- und Prognosemodellen, die Netztechniker, welche aus den Netzkonzepten der Planer echte Um- und Neubauten werden lassen, und schließlich die Netzsteuerer, die in der Netzleitstelle Einspeiselast und

Nachfragelast auf die verfügbaren Betriebsmittel verteilen.

Wichtige Hinweise darauf, wie der „Organismus Stromnetz“ laufend weiterentwickelt werden muss, ergeben sich aus der vorhandenen Substanz, also beispielsweise der Anzahl, der Leistungsfähigkeit und der voraussichtlichen Lebensdauer der Betriebsmittel. Ein weiterer entschei-

dender Faktor ist die erwartete Entwicklung des Netzabsatzes. Wesentlichen Einfluss auf die Investitionsstrategie haben zudem die politisch gesetzten Rahmenbedingungen der Regulierung. Die Regulierungsvorschriften bestimmen bei den Strom- und Gasnetzbetreibern den Umfang der anerkannten und damit erstattungsfähigen Kosten, welche die Grundlage für die Netzentgelte bilden.

Der mit Abstand größte Einfluss auf Art und Umfang einer bedarfsgerechten Weiterentwicklung der Netze kommt gegenwärtig allerdings aus der Dynamik der Einspeisung der Erneuerbaren Energien. Das Avacon-Netzgebiet ist geprägt von Zuwachsraten, welche die bereits sehr ambitionierten Ziele der Politik bei Weitem übertreffen. Die Anforderungen an das Avacon-Netz sind daher immens: Es muss die wachsenden und zugleich stark schwankenden Mengen an Ökostrom aufnehmen und zugleich alle Kunden zuverlässig mit Energie versorgen.

Netzausbau muss schnell sein

Trotz des rasanten Ausbaus der EE-Erzeugungskapazitäten lautet die Forderung der Politik und der Anlagenbetreiber: Sobald ein Windpark oder eine Solaranlage errichtet und einspeisebereit ist, muss der Netzbetreiber am verabredeten Einspeisepunkt in der Lage sein, den Strom aufzunehmen und abzutransportieren. Um dies zu gewährleisten, kann der Netzbetreiber oftmals nicht warten, bis Planungssicherheit herrscht und ihm Einspeiseort, Einspeiseleistung und Zeitpunkt der Betriebsaufnahme verbindlich bekannt sind. Bereits während ein Einspeiseprojekt noch im Werden ist, muss er mit seinen Vorarbeiten beginnen. Denn meist hat es ein Netzbetreiber – vor allem bei größeren Einspeisevorhaben – mit viel längeren Konzeptions-, Genehmigungs- und Bauzeiten für seinen Netzanschluss zu tun, als es auf Seiten des Betreibers für den Bau seiner Anlage der Fall ist. Die Planungen der Netzentwicklung müssen dem Verlauf der Ein-

speisung daher immer einen Schritt voraus sein. Doch wer soll die Frage nach dem Wo, Wann und Wieviel an Einspeisung beantworten, solange es noch keinen anerkannten Beruf des energiewirtschaftlichen Hellsehers gibt?

Prognosen als Entscheidungsgrundlage

Wenn aber die Erneuerbaren Energien die wesentliche Größe für Ausmaß und Geschwindigkeit des Ausbaus der Avacon-Netze sind, so bedarf es einer verlässlichen Prognose, um diese Baumaßnahmen zielgerichtet und effizient planen zu können. Deshalb wurde im Jahr 2014 bei der Forschungsstelle für Energiewirtschaft (FFE) eine wissenschaftliche Studie mit dem Ziel eines fundierten Einspeiseszenarios für das gesamte Netzgebiet der Avacon AG mit dem Zeithorizont 2035 in Auftrag gegeben. Von der FfE wurden dabei die im aktuellen Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) genannten politisch angestrebten Ausbaupfade, der derzeit gültige Netzentwicklungsplan 2015 der Übertragungsnetzbetreiber und der Bundesnetzagentur sowie der derzeitige Status der zahlreichen im Netzgebiet laufenden Raumordnungsverfahren zur Ausweisung von Windvorrangflächen berücksichtigt.

Da der Windkraft und der Solarenergie die mit Abstand größten Wachstumserwartungen zugesprochen werden, konzentrierte sich die Studie auf eine detaillierte Untersuchung dieser beiden Energiearten. Hierzu entwickelte die FfE ausgereifte Modellmethoden für eine hohe räumliche (bis hinunter auf Gemeindeebene) und zeitliche (Kalenderjahre) Auflösung. Die wichtigsten Kernaussagen für das Avacon-Netzgebiet (einschließlich untergelagerter fremder Netzgebiete) lauten:

Perspektivisch ist mindestens eine Verdopplung der Windenergie – schon heute die mit Abstand stärkste Einspeiseart – in den nächsten 20 Jahren realistisch.

Beim Solarstrom ist bis zum Jahr 2035 eine Steigerung der Einspeisung in einer Größenordnung von etwa 70 Prozent zu erwarten. Insgesamt wird sich der EE-Zubau im Avacon-Netzgebiet auch weiterhin deutlich dynamischer als im Bundesdurchschnitt entwickeln. Strom aus Biomasse wurde nicht näher untersucht, da sich aufgrund der mit der letzten EEG-Reform verschlechterten Förderbedingungen für diese Energieart in den nächsten Jahren eher eine Stagnation abzeichnet.

Dauerhaft hohe Investitionen nötig

Avacon bleibt also weiterhin stark gefordert. Unsere Investitionen in den Netzausbau werden auf absehbare Zeit deutlich über den Abschreibungen liegen. Avacon ist damit klar auf Wachstumskurs. Auf Basis des heutigen Kenntnisstands erwarten wir, dass in den nächsten 20 Jahren etwa jeder dritte Euro in unserem Investitionsbudget allein durch die Energiewende verursacht sein dürfte. Dies bindet erhebliche finanzielle Mittel. Aufgrund ihrer Größe und ihrer wirtschaftlichen Stärke verfügt Avacon über die hierfür notwendige Finanzkraft.

Beim Bau neuer Leitungen kommen schnell Millionenbeträge zusammen. Da sich die meisten unserer Betriebsmittel wie Erdkabel, Leiterseile (bei Freileitungen), Masten, Transformatoren usw. durch eine sehr lange technische Lebensdauer auszeichnen, muss es unser Anliegen sein, diese bereits beim Bau so zu dimensionieren, dass sie – und zwar über ihre gesamte Lebensdauer – auch künftigen Anforderungen gerecht werden. Denn eine Nachbesserung der technischen Leistungsfähigkeit ist stets unverhältnismäßig teuer. Auch unter diesem Aspekt zeigt sich, wie wichtig es ist, nicht nur die Anforderungen der Gegenwart und der nahen Zukunft, sondern auch die der fernen Zukunft zu kennen. Die Investitionen müssen nicht nur finanziert, sie müssen auch geplant und umgesetzt werden. Zahlreiche Arbeits-

plätze sind in diesem anspruchsvollen Umfeld in den letzten Jahren bei Avacon neu entstanden. Für unsere Mitarbeiter schafft die Energiewende zusätzliche und herausfordernde Aufgaben.

Treiber 1: Windenergie

In Deutschland ist Windenergie seit dem Jahr 2003, als sie die Wasserkraft vom bis dahin traditionellen Spitzenplatz verdrängte, die mit Abstand ertragsstärkste Erneuerbare Energie. Zum Jahresende 2015 gab es zwischen Nordsee und Alpen 26.774 Windräder mit einer installierten Leistung von 44.947 Megawatt (MW). Die Anlagen leisteten einen Anteil von 13,3 Prozent am deutschen Stromerzeugungsmix.

Es passt also zum Bundestrend, wenn die FfE-Studie zu dem Ergebnis kommt, dass der mit Abstand größte EE-Zubau im Avacon-Netzgebiet bei der Windenergie stattfinden wird. Ausgehend von einem Bestand an installierter Leistung einschließlich nachgelagerter Netzbetreiber im Jahr 2015 von rund 10.700 MW könnten im Jahr 2025 etwa 18.300 MW und im Jahr 2035 sogar 24.700 MW erreicht werden.

Für die Windenergie wurden bestehende sowie in Planung bzw. in Ausweisung befindliche Windvorrang- und Eignungsgebiete berücksichtigt. Wesentliche zusätzliche Schubkraft dürfte zudem aus dem sogenannten Repowering kommen. Unter Repowering-Anlagen versteht man solche, für deren Errichtung mindestens eine Alt-Anlage im selben oder angrenzenden Landkreis abgebaut wurde. Da die Altanlagen – meist stammen sie aus den 1990er-Jahren und damit aus der Pionierzeit der Windenergienutzung – über eine deutlich geringere Leistung verfügen als die Anlagen, die heute errichtet werden, gibt es selbst dann einen Leistungszuwachs, wenn eine moderne Anlage mehrere alte Anlagen ersetzt.

Das erwartete Wachstum wird aller Voraussicht nach nicht gleichmäßig, sondern mit deutlichen regionalen Schwerpunkten stattfinden. Der größte prozentuale Zuwachs wird für Hessen erwartet, allerdings auf einem vergleichsweise überschaubaren Ausgangsniveau. Weitere Schwerpunktregionen mit einem starken Windstromausbau – teilweise aufbauend auf einem bereits heute sehr hohen Niveau – dürften an der Nordseeküste, im Emsland, im östlichen Nordrhein-Westfalen, im Raum Magdeburg, im Landkreis Diepholz sowie im Gebiet des Zweckverbands Großraum Braunschweig liegen.

Treiber 2: Solarstrom

Bezogen auf die Zahl der Anlagen ist die Photovoltaik (PV) deutschlandweit die verbreitetste Form der Ökostromerzeugung. Rund 1,5 Mio. private PV-Anlagen mit einer installierten Leistung von 39.700 MW sind inzwischen am Netz. In Bayern und Baden-Württemberg sind gemeinsam so viele PV-Anlagen installiert wie in allen übrigen Bundesländern zusammen. So wie es bei der Windstrom-Nutzung ein starkes Nord-Süd-Gefälle gibt, so besteht bei der Solarstrom-Nut-

zung ein ebenso deutliches Süd-Nord-Gefälle. Im Jahr 2015 lieferten alle Solarstromanlagen zusammen einen Beitrag von 6,0 Prozent zum deutschen Erzeugungsmix.

Im Avacon-Netzgebiet einschließlich unterlagerter Netzbetreiber (z. B. Stadtwerke unterhalb der Avacon-110-kV-Spannungsebene) war im Jahr 2015 eine PV-Einspeiseleistung von knapp 5.000 MW installiert. Die FfE-Prognose geht davon aus, dass in diesem Gebiet ein Wachstum der installierten Leistung bis zum Jahr 2025 auf rund 7.800 MW und bis zum Jahr 2035 auf bis zu 8.600 MW zu erwarten ist. Dies wäre eine Steigerung um etwa 70 Prozent. Betrachtet man ausschließlich das Verteilnetzgebiet der Avacon, so geht die Studie dort von einem Zuwachs von 60 Prozent aus.

Herausfordernde Zukunft

Rechnet man die Werte für die untersuchten Einspeisearten Windenergie (stärkstes Einspeisesegment) und Solarenergie (drittstärkstes Einspeisesegment) zusammen, so ergibt sich innerhalb von lediglich 20 Jahren ein voraussichtliches Wachstum der an das Avacon-



Netz angeschlossenen Einspeiseleistung von etwa 70 Prozent. Schon heute wird über das Jahr gesehen in Summe mehr grüner Strom in das Avacon-Netz eingespeist als Netzabsatz an Endverbraucher stattfindet. Im Jahr 2015 betrug diese sogenannte Grünstromquote 133,1 Prozent. Damit ist die Energiewende im Avacon-Netzgebiet bereits viermal so weit voran gekommen wie im Bundesdurchschnitt (32,6 Prozent).

Das heißt: Bei der Gegenüberstellung von Strombezug aus dem vorgelagerten Netz in das Verteilnetz auf der einen Seite und dem Stromabtransport aus dem Verteilnetz in das vorgelagerte Netz auf der anderen Seite schlägt die Waage in Richtung Stromabtransport aus. Es gibt in Summe also schon heute einen Exportüberschuss aus dem Avacon-Netz heraus. Bei einer Grünstromquote von 133,1 Prozent betrug der Exportüberschuss im Jahr 2015 damit 33,1 Prozent. Die überschüssige Energie geht üblicherweise in erzeugungsschwache, aber verbrauchsstarke Gebiete.

Diese Betrachtung ist eine Gegenüberstellung von Erzeugungs- und Verbrauchssummen eines gesamten Jahres. Aussagen für einzelne Zeitpunkte inner-

halb dieses Jahres sind auf diese Weise nicht möglich. Hier müsste für jeden betrachteten Zeitpunkt eine Gegenüberstellung der jeweils aktuellen Einspeisung und des jeweils aktuellen Verbrauchs erfolgen. Dabei würde sich zeigen, dass es immer noch ausgeprägte Zeiten gibt, in denen die Erneuerbaren Energien lediglich einen kleinen Teil des Strombedarfs im Avacon-Netz decken können. Schließlich weht der Wind nicht immer in ausreichender Stärke. Noch stärker schwankend ist die Verfügbarkeit des Sonnenlichts für die Stromgewinnung. In diesen Zeiten, in denen der Stromverbrauch höher ist als die EE-Erzeugung, findet ein Strombezug aus den konventionellen Kraftwerken über die vorgelagerten Transportnetze in das Avacon-Verteilnetz statt.

Die Ergebnisse der FfE-Studie geben uns eine wertvolle Orientierung, um unsere Netzausbaumaßnahmen auch künftig zielgerichtet und effizient planen und realisieren zu können. Zeit ist dabei ein kostbares Gut. Denn Planung und vor allem Genehmigung benötigen erheblichen Vorlauf. Schließlich lautet unser eigener Anspruch: Wenn eine Einspeiseanlage als betriebsbereit gemeldet wird, dann steht auch der von Avacon vorbe-

reitete Netzanschluss zur Verfügung. Dem wollen wir zu jeder Zeit und an jedem Ort im Netzgebiet gerecht werden. lichen Lebensdauer der Betriebsmittel. Ein weiterer entscheidender Faktor ist die erwartete Entwicklung des Netzabsatzes. Wesentlichen Einfluss auf die Investitionsstrategie haben zudem die politisch gesetzten Rahmenbedingungen der Regulierung. Die Regulierungsvorschriften bestimmen bei den Strom- und Gasnetzbetreibern den Umfang der anerkannten und damit erstattungsfähigen Kosten, welche die Grundlage für die Netzentgelte bilden.

Haben Sie noch Fragen?

Dann rufen Sie uns einfach an oder besuchen Sie uns im Internet.

www.avacon.de

Kundenservice Einspeiser

T 0 53 51 - 388 80 300

kundenservice@avacon.de